



TZ Neuhausen
27. Rhyfallcup 2026
OK Präsidium
+41 78 248 28 79
rhyfallcup@tzneuhausen.ch

Einladung zum 27. Rhyfallcup (11. /12. April 2026)

Liebe Turnerinnen, Trainerinnen und Trainer

Wir laden euch herzlich zum 27. Rhyfallcup in Neuhausen ein und freuen uns jetzt schon auf ein spannendes Wettkampfwochenende.

Die Details könnt ihr der Tabelle und dem Wettkampfbeglement entnehmen:

Datum	11./12. April 2026
Ort	Rhyfallhalle Neuhausen Rheingoldstrasse 11 8212 Neuhausen am Rheinflall
Kategorien	EP light (ohne Bonus), EP (mit Bonus), P1, L1, P2, L2, Open, P5A, P6A Kein Qualifikations-Wettkampf
Anmeldung	https://www.swiss-gym.ch/?section=KF&id=10&jahr=2026
Anmeldeschluss	31. Dezember 2025
Startgeld pro Turnerin	CHF 50.00 (Überweisung bis 15. Januar 2026)
Kampfrichterbusse	Jeder Verein ist verpflichtet, pro 10 Turnerinnen eine/n brevetierte/n Kampfrichter/in zu stellen. Vereine, die keine/nicht genügend Kampfrichter/innen stellen, bezahlen einen Betrag von CHF 10.- pro Turnerin. Die Kampfrichterbusse ist zusammen mit dem Startgeld zu bezahlen.
Bankverbindung TZ Neuhausen	Empfänger: TZ Neuhausen, 8212 Neuhausen Bank: Clientis BS Bank Schaffhausen AG Postfach Bankkonto: 16 0.261.362.10 IBAN: CH03 0685 8016 0261 3621 0
Startzeiten	Provisorische Startzeiten sind ab März 26 online

Wir freuen uns, möglichst viele Turnerinnen mit ihren Trainerinnen und Trainern, Eltern und Bekannten in Neuhausen begrüßen zu dürfen.

Sportliche Grüsse

TZ Neuhausen, OK RHYFALLCUP 2026



Wettkampfbreglement 2026

Allgemeines:

1. Der Rhyfallcup ist unser traditioneller Anlass. Er wird vom Trainingszentrum Neuhausen organisiert und dient unserer Nachwuchsförderung.
2. Der Wettkampf ist für die untenstehenden Programme offen. Alle Wettkampfgeräte sind FIG zertifiziert.
3. Es gelten die Weisungen und Anforderungen gemäss den Bestimmungen des STV, Ausgabe 2025-2028.
4. Unser Wettkampf findet in der Rhyfallhalle in Neuhausen am Rheinfall statt und wird als zweitägiger Wettkampf durchgeführt.
5. Der Rhyfallcup ist kein Quali-Wettkampf, weswegen der Start den Vereinsturnerinnen vorbehalten ist.

Wettkampfinformationen:

6. Es gelten die aktuellen Wettkampfbestimmungen des STV mit sämtlichen Änderungen.
7. Der Rhyfallcup ist ein Einzelwettkampf für die Programme EP (2022) mit und ohne Bonus, P1, L1, P2, L2, Open, P5 Amateur und P6 Amateur.
8. Es wird auf einem Bodenviereck 12 x 12 Meter geturnt.
9. Die Musik für die Bodenübung muss vor dem Wettkampf auf der Website hochgeladen und der entsprechenden Turnerin zugefügt werden:
<https://www.swiss-gym.ch/?section=KF&id=10&jahr=2026>
Bitte die Musik auf einem USB-Stick als Backup ebenfalls mitbringen und für den Notfall bereithalten.
10. Die Turnerinnen besammeln sich 75 Min. vor dem Wettkampf in der Wettkampfhalle. Es wird ein geführtes Einturnen an den Wettkampfgeräten durchgeführt. In den Programmen EP, P1, L1, P2 und L2 wird während des Wettkampfes kein Einturnen durchgeführt. In den Programmen Open, P5 Amateur und P6 Amateur stehen den Turnerinnen je Gerät 30 Sekunden pro Turnerin Einturnzeit zur Verfügung.

Anmeldung:

11. Die Anmeldefrist ist einzuhalten. Über verspätete Anmeldungen entscheidet die Wettkampfleitung mit dem OK.
12. Nach Anmeldeschluss ist die Anmeldung definitiv.

Ranglisten und Auszeichnungen:

13. In allen Programmen wird eine Einzelrangliste erstellt.
Die Rangverkündigung findet möglichst anschliessend an das Wettkampfende einer Kategorie statt.
14. Bei gleicher Punktzahl werden die drei höchsten Noten, dann die zwei höchsten Noten massgebend sein.
15. Mindestens 40 % der Turnerinnen erhalten eine Auszeichnung. Die ersten 3 pro Kategorie Gold, Silber und Bronze.
16. Alle Turnerinnen der Kategorie EP light und EP erhalten eine Medaille (Gold, Silber, Bronze, Auszeichnung bzw. Teilnahme).
17. Sämtliche Turnerinnen erhalten einen Einheitspreis.

Startgeld:

18. Das Startgeld wird jährlich neu vom Organisator festgelegt.
19. Es werden keine Startgelder (auch nicht bei Vorweisen eines Arztzeugnisses) zurückerstattet. Der Einheitspreis kann jedoch bezogen werden.



20. Spesen für Turnerinnen, TrainerInnen, BetreuerInnen und BegleiterInnen müssen die Vereine selbst übernehmen.
21. Vereine, die keine/nicht genügende Kampfrichter/innen stellen, bezahlen einen Betrag von CHF 10.- pro Turnerin. Die Kampfrichterbusse ist zusammen mit dem Startgeld zu bezahlen.

Kampfgericht:

22. Jeder Verein ist verpflichtet, pro 10 Turnerinnen eine/n brevetierte/n Kampfrichter/in zu stellen. Die Kampfrichter/innen werden entschädigt und erhalten freie Verpflegung am Wettkampftag.
23. Das Kampfgericht taxiert gemäss Wettkampfbreglement des STV (Abteilung Spitzensport Ressort Kunstturnen Frauen).

Versicherung:

24. Versicherung ist Sache der Teilnehmerin.

Datenschutz:

25. Mit der Wettkampfanmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass der Name, der Jahrgang und der Verein der Turnerin auf der Rangliste auf der TZN-Website aufgeführt wird und dass der Veranstalter Fotos und Filmaufnahmen von Turnerinnen im Zusammenhang mit der Wettkampfteilnahme für die Öffentlichkeitsarbeit verwenden darf.

Fotografieren und Filmaufnahmen:

26. Fotografieren und Filmen ist auf dem Wettkampfbplatz nur mit Erlaubnis der Wettkampfleitung gestattet. Die Erlaubnis muss bis 2 Wochen vor dem Wettkampf angefordert werden:
rhyfallcup@tzneuhausen.ch.

Verpflegung:

27. Es steht eine Festwirtschaft zur Verfügung.

Organisator:

28. Der Organisator behält sich das Recht vor, wenn nötig oder in speziellen Fällen von diesem Reglement abzuweichen. Die teilnehmenden Vereine werden über eine Reglementsänderung frühzeitig informiert.
29. Der Organisator behält sich das Recht vor, wenn nötig die Teilnehmeranzahl zu beschränken.